

Was ist das ?

In der Betreuungsverfügung benennt der volljährige Verfasser eine Person des eigenen Vertrauens für den Fall, dass das Vormundschaftsgericht wegen Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit einen gesetzlichen Betreuer einsetzen muss.

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Erkrankung eigene Angelegenheiten nicht oder nur teilweise regeln kann und auch keine anderen Personen dazu bevollmächtigt wurden. Die Betreuungsverfügung wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, wenn das Vormundschaftsgericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen muss.

Hat der Verfasser eine Person benannt, die zum Betreuer bestellt werden kann, so ist diesem Vorschlag zu folgen, wenn es dem Wohl des Betroffenen nicht zuwiderläuft. Vor der richterlichen Bestellung kann die in der Verfügung benannte Person für den Verfügungsgeber nicht rechtskräftig handeln. Auch über den Umfang der Vertretungsbefugnis entscheidet ein Richter. Die Betreuungstätigkeit wird vom Vormundschaftsgericht begleitet und kontrolliert.

In einer Betreuungsverfügung können nicht nur Wünsche bezüglich einer Person, sondern auch inhaltliche Wünsche festgelegt werden. So ist es beispielsweise möglich, die gewünschte Art der Verwaltung des eigenen Geldes, Zuwendungen an andere Personen oder den Vorzug einer bestimmten Pflegeeinrichtung zu verfügen. Eine gesetzliche Betreuung endet mit dem Tod.

Formale Richtlinien und juristische Bedeutung

Die Wünsche, die in der Betreuungsverfügung niedergelegt worden sind, sind für das Vormundschaftsgericht nicht in allen Fällen

verbindlich, dienen aber als Entscheidungsgrundlage für den Beschluss, mit dem eine gesetzliche Betreuung und deren Umfang festgelegt wird. Wenn nichts gegen den Wunsch der Verfügung spricht, wird der Richter dem niedergelegten Wunsch folgen.

In der Betreuungsverfügung benennt der Verfasser eine Person für den Fall, dass ein gesetzlicher Betreuer gerichtlich eingesetzt werden muss.

Erst wenn das Gericht durch Beschluss eine Person zum Betreuer bestellt hat, ist diese zu rechtsgültigem Handeln berechtigt. Bei schwerwiegenden Maßnahmen, zum Beispiel bei Abbruch medizinischer Behandlung, Kündigung der Wohnung, freiheitsentziehenden Maßnahmen etc. ist eine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung für den Betreuer notwendig.

Die Betreuungsverfügung ist an keine Form gebunden. Sie kann handschriftlich oder mit Hilfe eines Vordrucks verfasst werden. Die eigene Unterschrift und das Datum sind notwendig. Der aktuelle Wille wird durch die Wiederholung der Unterschrift mit Datum alle ein bis zwei Jahre dokumentiert.

Ein Zeuge, der den Vollbesitz der geistigen Kräfte des Verfasser bestätigt, ist sinnvoll. Dieser Zeuge sollte eine neutrale Person sein, also nicht die Person, die die Betreuung übernehmen soll. Änderungen und Zusätze sollten mit einer erneuten Unterschrift mit Datum versehen werden. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig.

Bei grundsätzlichen Änderungswünschen sollten neue Formulare ausgefüllt werden. Die alten Formulare sind zu vernichten.



Betreuungsverfügung

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnort: Straße:

Telefon:

Es kann geschehen, dass ich mich durch Krankheit, Behinderung oder Unfall nicht mehr mitteilen kann, meinen Willen nicht mehr selbst vertreten kann. Für den Fall, dass das zuständige Vormundschaftsgericht eine gesetzliche Betreuung für notwendig hält, möchte ich, dass folgendes beachtet wird: (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

Ich kenne zur Zeit niemanden, den ich als gesetzliche/n Betreuer/in einsetzen möchte. Ich habe jedoch Vertrauen zum Sozialverband VdK und wünsche die Bestellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters des VdK Betreuungsvereins für den Fall, dass ich betreuungsbedürftig werden sollte.

Für den Fall, dass ich betreuungsbedürftig werden sollte, wünsche ich folgende Person als gesetzliche/n Betreuer/in einzusetzen:

Name:	ersatzweise	Name:
geb. am:		geb. am:
Straße:		Straße:
Wohnort:		Wohnort:
Telefon:		Telefon:

Ich möchte nicht, dass folgende Person/en für meine gesetzliche Betreuung eingesetzt wird / werden:

.....

Meine gesetzliche Betreuung soll u. a. besonders meine folgenden Wünsche beachten:

in Bezug auf die Verwaltung meines Vermögens habe ich folgende Wünsche:

.....



- in Bezug auf meine gesundheitliche Versorgung habe ich folgende Wünsche: (siehe Patientenverfügung, falls vorhanden)

.....
.....
.....
.....

- in Bezug auf meine pflegerische Versorgung habe ich folgende Wünsche:

.....
.....
.....
.....

- in Bezug auf meinen Aufenthalt habe ich folgende Wünsche:

.....
.....
.....
.....

- weitere besondere Wünsche

.....
.....
.....
.....

Den Widerruf dieser Verfügung behalte ich mir jederzeit vor. Ich bestätige die o. g. Betreuungsverfügung und werde sie in regelmäßigen Abständen überprüfen, ggfs. verändern.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verfasser/in

Ich / wir bestätige(n),

dass
die Betreuungsverfügung im Vollbesitz ihrer / seiner geistigen Kräfte und freiwillig sowie in meiner Gegenwart unterschrieben hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Zeuge/in



Ich habe die Betreuungsverfügung zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese in vollem Umfang und bin bereit, im Bedarfsfall die Aufgabe einer gesetzlichen Betreuung zu übernehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift vorgeschlagene Betreuer/in



Ich habe den Inhalt meiner Betreuungsverfügung erneut überprüft und bestätige meinen darin geäußerten Willen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verfasser/in

Ich / wir bestätige(n),

dass
die Betreuungsverfügung im Vollbesitz ihrer / seiner geistigen Kräfte und freiwillig sowie in meiner Gegenwart unterschrieben hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Zeuge/in

(Sollte im Bedarfsfall auf einem zusätzlichen Blatt fortgesetzt werden)

Betreuungsverfügung